BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT SCHEIBBS
Fachgebiet Umweltrecht
3270 Scheibbs, Rathausplatz 5

P26-1328

Beilagen

SBW3-W-237/002
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: umwelt.bhsb@noel.gv.at
Online-Terminvereinbarung: www.noe.gv.at/bhsb
Telefon: 02742/9005-389 - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug	Bearbeitung	02742/9005 Durchwahl	Datum
	Daxberger Florian	38241	03.11.2026

Betrifft
heiserTEC GmbH; Gewässerverunreinigung durch Ölaustritt; Politische Gemeinde: Gaming, wasserrechtliches Verfahren **- Lokalaugenschein**

Anberaumung eines Lokalaugenscheins

Mit Schreiben vom 28.04.2026 wurde die BH Scheibbs über die Gewässerverunreinigung durch Hydrauliköl im Nutzwasserbrunnen „Meierhofbrunnen" auf dem Gelände der Fa. heiserTEC GmbH informiert.

Darüber setzt die Bezirkshauptmannschaft Scheibbs einen Lokalaugenschein mit der Zusammenkunft aller Teilnehmer für

Montag, den 23.11.2026 um 09:00 Uhr
Treffpunkt: 3291 Kienberg bei Gaming, Beim Flaschenwerk 1

an.

Hinweise
- Lassen sich Teilnehmer und Teilnehmerinnen bei der Verhandlung vertreten, müssen die Vertreter eigenberechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt sein.
- **Einwendungen** müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Scheibbs oder während der Verhandlung vorgebracht werden, widrigenfalls die Parteistellung verloren geht.

Zur Verhandlung werden
- der Antragsteller,
- die Eigentümer jener Grundstücke, die durch die geplanten Anlagen oder durch Zwangsrechte in Anspruch genommen werden sowie
- jene im Wasserbuch eingetragenen Wasserberechtigten und Fischereiberechtigten, in deren Rechte durch das Vorhaben eingegriffen werden soll,

geladen.

Die anderen Parteien und sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in den Gemeinden, in denen das Vorhaben ausgeführt werden soll, geladen.

Bei dieser Verhandlung soll geprüft werden, ob das Vorhaben den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes entspricht. Die Wasserrechtsbehörde hat dabei die Möglichkeit, Auflagen bzw. Bedingungen vorzuschreiben.

Rechtsgrundlagen
§§ 98 Abs. 1, 105, 107 und 108 des Wasserrechtsgesetzes 1959 – WRG 1959
§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Ergeht an:
1. **Marktgemeinde Gaming, z.H. des Bürgermeisters, Im Markt 1-3, 3292 Gaming**

---

2. Abteilung Wasserwirtschaft, z.H. Mag. Salzer und DI Möstl
3. Abteilung Umwelt- und Anlagentechnik, z.H. DI Fahrnberger
4. BH Scheibbs - Technische Gewässeraufsicht, z.H. Ing. Bauernfried

Für den Bezirkshauptmann

Mag. H ö f e r

NIEDERÖSTERREICH @ AMTSSIGNATUR	Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noe.gv.at/amtssignatur

Gemeinde Gaming
angeschlagen: 4.11.26
abgenommen: